



FEUERVERBOT & FEUERWERKSVERBOT

Allgemeine Lage

Der Kanton Basel-Landschaft hat verschiedene Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt beschlossen. Wegen der anhaltenden Trockenheit und fehlender Niederschläge ist die Brandgefahr weiter gestiegen. Neu gilt im ganzen Kanton die höchste Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Gefahr).

Folgende Massnahmen gelten:



ABSOLUTES FEUERWERKSVERBOT

Es gilt ab sofort ein absolutes Feuerwerksverbot im ganzen Kanton.



FEUERVERBOT IM WALD UND AN WALDRÄNDERN

Im Wald und an Waldrändern gilt ein Feuerverbot. Auch brennende Zigaretten oder Streichhölzer dürfen nicht weggeworfen werden.



FEUERVERBOT IM SIEDLUNGSGEBIET

Es ist verboten im Freien Feuer zu entfachen. Davon ausgenommen ist die Verwendung von Gas- und Elektrogrills im Siedlungsgebiet.



MOTORFAHRZEUGE NICHT AUF GRÜNFLÄCHEN ABSTELLEN

Verboten ist das Abstellen von Motorfahrzeugen auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen.



VORSICHT IM WALD

Der Wald leidet unter der Trockenheit. Bei Waldbesuchen ist wegen Astabbrüchen und umstürzenden Bäumen besondere Vorsicht geboten. Absperrungen sind zu beachten.